



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 04. AUG. 2021

Beschlusskontrolle zu V0851/15 (Sitzungsnummer: SR/024/2016)

Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für den grundhaften Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße gemäß der Anlage 2 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis gegeben.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Vorschläge des ADFC im Schreiben vom 1. Februar 2016 zu prüfen:
 - a) Einordnung eines Radfahrstreifens mit einer Breite von 1,85 m an der Kreuzung Radeburger Straße/Stauffenbergallee,
 - b) Breite der Fahrstreifen und Radfahrstreifen im Kreis Hammerweg,
 - c) Zwischenbreiten zwischen den Längsparkbuchten zwischen Hammerweg bis Rudolf-Leonhard-Straße.
5. Zur Reduzierung der Kosten wird zunächst der Abschnitt zwischen Radeburger Straße und Rudolf-Leonhard-Straße realisiert.
6. In Höhe der verlängerten Hartmut-Dost-Straße wird eine Fußgängerquerungsinsel, ggf. mit fußgängerabhängiger Lichtsignalanlage hergestellt.“


Im Rahmen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Überarbeitung der Vorplanung für den Knotenpunkt Radeburger Straße/Stauffenbergallee zur Verbesserung der Radverkehrsführung wurde festgestellt, dass die Entwässerung der Verkehrsanlage infolge der Überlastung der bestehenden Entwässerungsanlagen nicht sichergestellt werden kann. Teilweise fehlt im Planungsbereich der Stauffenbergallee eine Vorflut vollständig. Aus diesen Gründen ist eine grundsätzliche Überprüfung möglicher Entwässerungslösungen erforderlich. Hierfür ist vorgesehen, im zweiten Halbjahr dieses Jahres die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes zu beauftragen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden Ende des Jahres erwartet. Die Konzeption wird Grundlage der weiteren Projektbearbeitung der Stauffenbergallee.

Aus Gründen der Schulwegsicherheit und des hohen Querungsbedarfes auf der Stauffenbergallee (West) in Höhe der verlängerten Hartmut-Dost-Straße wurde bereits im Herbst 2016 eine Fußgängerquerungshilfe errichtet. Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Stauffenbergallee wird die Querungshilfe bestehen bleiben.

Im Hinblick auf die geplante Lichtsignalanlage mit gesicherter Fußgängerquerung am Knotenpunkt Rudolf-Leonhard-Straße/Stauffenbergallee ist eine signalisierte Querung in Höhe Hartmut-Dost-Straße nicht erforderlich.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften


Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft
Kenntnisnahme: Dirk Hilbert
Oberbürgermeister